

Vorlage Nr. 19/203-L/S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 07.09.2016

Stand der Abrechnung der EFRE- und ESF-Programme 2007 - 2013

A. Problem

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2016 wurde um einen Bericht zum Stand der Abrechnung der bremischen Programme der Förderperiode 2007 – 2013 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gebeten. Im Übrigen ist eine regelmäßige Berichterstattung bezüglich der in den EU-Programmen eingetretenen Umsetzungsprobleme verabredet.

B. Lösung

Die Verwaltungsbehörden beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legen nachfolgend den Stand zu den beiden Programmen dar. Insbesondere wird Auskunft darüber gegeben, ob und in welcher Höhe Risiken für etwaige Einnahmeausfälle bestehen, welche Ersatzprojekte oder sonstige Verfahren herangezogen werden, um mögliche Einnahmeausfälle zu kompensieren und wie sich die weiteren Abrechnungsmodalitäten der Programme darstellen.

B.1 ESF 2007 – 2013

In Folge der Überprüfung der ESF-Prüfbehörde bei SWAH des Landes Bremen durch die EU-Kommission im Oktober 2014 und den daraus festgestellten Mängeln bei Prüf- und Verwaltungsbehörde wurde zuerst die Bearbeitung des 6. Zahlungsantrages des Landes ausgesetzt und dann im weiteren Verlauf das ESF-Programm 2007 - 2013 suspendiert.

Im ersten Quartal 2017 muss das ESF-Programm 2007 - 2013 gegenüber der EU-Kommission schlussabgerechnet sein. Dazu sind u. a. ein letzter Zwischenzahlungsantrag und dessen Prüfung durch die Prüfbehörde notwendig.

B.1.1 Vorkehrungen zur Vermeidung von Mittelverlusten

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat nach Verhandlungen mit der EU-Kommission beschlossen, dass die bis zum 6. Zahlungsantrag aufgetretenen nichtquantifizierbaren Fehler durch eine freiwillige pauschale Selbstkorrektur in Höhe von 25 % der gemeldeten Gesamtausgaben mit dem 7. Zahlungsantrag korrigiert werden. Um Doppelkorrekturen zu vermeiden, wurde mit der EU-Kommission vereinbart, dass bereits vorgenommene Korrekturen dabei berücksichtigt bzw. gegengerechnet werden können.

Inklusive der Gegenrechnung zur Vermeidung von Doppelkorrekturen beläuft sich diese freiwillige pauschale Selbstkorrektur auf ca. 46 Mio. Euro Gesamtausgaben. Mit dieser Korrektur, die hauptsächlich durch Kofinanzierungsmittel (Jobcenter und Agentur für Arbeit) realisiert wird, sind dann gegenüber der EU-Kommission ca. 138 Mio. Euro fehlerfrei abgerechnet.

Bei einem maximalen Programmvolumen in Höhe von 190 Mio. Euro Gesamtausgaben wird das Land im 7. Zahlungsantrag neue Abrechnungen in Höhe von ca. 60 Mio. Euro Gesamtausgaben gegenüber der KOM melden, um einen Abrechnungspuffer für die ausstehenden Prüfungen zu haben.

Der 7. Zwischenzahlungsantrag ist Mitte August 2016 durch die Bescheinigungsbehörde bei der EU-Kommission eingereicht worden.

B.1.2 Zu erwartende Zahlungen der EU / Risiken für etwaige Einnahmenausfälle

Bei einem Gesamtvolumen von 190 Mio. Euro im ESF-Programm 2007 - 2013 kann das Land von der EU-Kommission Zahlungen in Höhe von 89 Mio. Euro erhalten.

Bisher überwies die EU-Kommission an das Land 65,5 Mio. Euro (1. bis 5. Zahlungsantrag sowie Vorschüsse). Ausstehend sind 12 Mio. Euro, die im 6. Zahlungsantrag gegenüber der EU-Kommission abgerechnet wurden.

Die EU-Kommission hat für Oktober 2016 eine erneute Prüfung der ESF-Prüfbehörde bei der SF sowie der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungs-

behörde des Landes Bremen angekündigt. Sofern diese, wie erwartet, positiv ausgeht, wird die EU-Kommission die ausstehende Zahlung des 6. Zahlungsantrages in Höhe von 12 Mio. Euro an das Land überweisen.

Außerdem wird die EU-Kommission dann auch den 7. Zahlungsantrag bearbeiten und die restlichen ESF-Programmmittel in Höhe von 11,5 Mio. Euro, abzüglich eines Einbehaltes in Höhe von 5% (4,5 Mio. Euro), also 7 Mio. Euro an das Land überweisen.

Bei positivem Ausgang der Überprüfung der beteiligten ESF-Behörden durch die EU-Kommission im Oktober 2016 wird das Land Bremen in diesem Jahr insgesamt 19 Mio. Euro für das ESF-Programm 2007 - 2013 erhalten. Die von der EU-Kommission einbehaltenen 5 % des Programmvolumens werden nach abschließender Prüfung des Gesamtabschlusses des Programms ab 2017 überwiesen.

Nach Einschätzung der ESF-Verwaltungsbehörde besteht nach wie vor kein Risiko für die Höhe der ESF-Mittel des Landes, sondern nur eine Unklarheit über den Zeitpunkt, wann diese von der EU-Kommission überwiesen werden.

B.2. EFRE 2007 – 2013

Von den 142,0 Mio. Euro, die dem Land Bremen in der Förderperiode 2007- 2013 insgesamt als reine EU-Gelder zur Verfügung stehen, sind bisher 98,5 Mio. Euro auf der Basis von insgesamt 8 Zahlungsanträgen an das Land Bremen ausgezahlt worden. Hinzu kommen Vorschusszahlungen der EU-Kommission in Höhe von fast 10,7 Mio. Euro. Damit sind bisher Einnahmen in Höhe von 109,2 Mio. Euro, also knapp 77 % der verfügbaren EFRE-Summe erzielt worden.

Das Programmvolumen inklusive öffentlicher und privater Kofinanzierung beläuft sich auf rund 450 Mio. Euro.

Die EU-Kommission bedient für den EFRE zurzeit keine Zahlungsanträge. Ursächlich hierfür sind Feststellungen aus den Prüfungen der EU-Prüfbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Bremen.

Im EFRE wurde eine zu geringe Breite und Tiefe der Prüfungen, die Nachvollziehbarkeit eines Teiles der gemeldeten Ausgaben sowie Fehler in der Anwendung des Vergaberechts kritisiert.

Das Land Bremen hat daraufhin umfassende Maßnahmen im Rahmen von Aktionsplänen eingeleitet (Verbesserung der personellen Kapazitäten, Qualifizierung,

Checklisten und Handlungsanleitungen und -anweisungen, Leitlinien für die Durchführung von finanziellen Korrekturen). Als weitere Maßnahme wurden die Prüfbehörden bei der Senatorin für Finanzen zusammengefasst.

Die durchgeführten Maßnahmen werden von der neuen Prüfbehörde bei der Senatorin für Finanzen im Rahmen sogenannter Follow-up-Prüfverfahren geprüft. Die Prüfungen stehen kurz vorm Abschluss und zeigen, dass die ergriffenen Maßnahmen vielfach zu einer Verbesserung geführt haben.

Die beschriebenen Prüfabläufe sind für alle Programme standardisiert. Finanzielle Fehlerfeststellungen führen entweder zu vorhabenbezogenen Korrekturen oder, sofern sie systemisch sind, zu Pauschalkorrekturen. Im Bremer EFRE-Programm werden voraussichtlich beide Korrekturformen angewandt werden.

B.2.1 Vorkehrungen zur Vermeidung von Mittelverlusten

Die Ausschöpfung der Mittel kann durch gegenüber der Planung verringerte förderfähige Kosten in den geförderten Projekten oder notwendige finanzielle Korrekturen beeinträchtigt werden. Um diese üblichen Schwankungen ausgleichen zu können, werden die Programme in der Regel moderat überzeichnet. Dieses Vorgehen wird auch seitens EU unterstützt. Um eine optimale Ausschöpfung der verfügbaren EFRE-Mittel zu erreichen, hat die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission den zuständigen EFRE-Verwaltungsbehörden empfohlen, die Programme möglichst zu überbuchen. Dabei werden gegenüber der EU-Kommission mehr Mittel abgerechnet als laut Finanzierungsplan vorgesehen sind. Dieses Verfahren stellt für Regionen und Programme eine Möglichkeit dar, Mittelverluste zu vermeiden.

1. Bremen hat vor dem Hintergrund von mehreren Prozessen, die Korrekturen zur Folge haben können, die Aufnahme von größeren Ersatzprojekten in das Programm betrieben. Dazu hat die EFRE-Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission einen Programmänderungsantrag gestellt, der dazu diente, die Finanztabelle des Programms so anzupassen, dass eine vollständige Abrechnung der Ersatzprojekte möglich wird. Der Änderungsantrag wurde am 06. April 2016 von der EU-Kommission genehmigt.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat auf der Basis des genehmigten Änderungsantrags vier Ersatzprojekte geprüft und in das Programm aufgenommen.

Alle Projekte weisen einen EFRE-Anteil von 50 % aus. Die förderfähigen Gesamtkosten der Projekte sind in Klammern angegeben.

- Tidepolder Luneplate (5,344 Mio. Euro)
- Sperrwerk Luneplate (17,495 Mio. Euro)
- Schöpfwerk Luneplate (3,493 Mio. Euro)
- Binnenschiffsliegeplätze am Osterdeich und Am Deich (2,458 Mio. Euro)

Es handelt sich um Maßnahmen, die insbesondere dazu beitragen, einen Standortvorteil des Landes Bremens, nämlich seine Lage am Fluss, weiter auszugestalten. Durch die Maßnahmen werden die Naturpotentiale an der Weser für die Einwohner und Gäste der Städte ausgebaut und stärker erlebbar gemacht, indem der Zugang zu den Uferbereichen verbessert und eine Basisinfrastruktur für den nachhaltigen Tourismus geschaffen wird. Die Maßnahmen leisten somit einen erheblichen Beitrag zum Ausbau des urbanen Leistungsangebotes sowie zur Attraktivitätssteigerung des direkten Umfelds.

2. Ferner wurde in einzelnen bereits umgesetzten EFRE-Projekten der EFRE-Anteil erhöht. Dies ist z. B. dann möglich, wenn der ursprünglich festgelegte EFRE-Anteil unter 50 % liegt.
3. Auch die nachträgliche Anerkennung und Abrechnung von förderfähigen Kosten in geförderten Projekten, z. B. entstandener Mehrkosten, stellt einen Weg dar, um die Ausschöpfung der EFRE-Mittel sicherzustellen.

Mit diesen Maßnahmen wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, etwaige Mindereinnahmen zu kompensieren.

B.2.2 Zu erwartende Zahlungen der EU / Risiken für etwaige Einnahmenausfälle

Eine wichtige Voraussetzung für weitere Zahlungen der EU-Kommission ist der Abschluss der erforderlichen Prüftätigkeiten der EFRE-Prüfbehörde bei der Senatorin für Finanzen. Erst wenn diese Ergebnisse vollständig vorliegen, lassen sich die Auswirkungen auf die Gesamtabrechnung des Programms ermitteln.

Ein wichtiges Paket in diesem Zusammenhang stellen die sogenannten Follow-up-Prüfungen von insgesamt 6 Systemprüfungen dar. Die Prüfungen sind bis auf ein kontradiktorisches Verfahren abgeschlossen, ebenso wie die Prüfungen von 30 Einzelvorhaben. Die bislang vorliegenden Ergebnisse zeigen ein verbessertes Bild und belegen, dass die getroffenen Maßnahmen greifen. So weisen die fünf abgeschlossenen Follow-up-Prüfungen nunmehr eine zufriedenstellende Beurteilung auf.

Die wesentlichen Prüfergebnisse der Prüfbehörde und die daraus resultierenden Schritte werden im Anschluss der EU-Kommission übermittelt und von dieser bewertet. Voraussetzung für die Stellung eines weiteren Zahlungsantrags ist eine positive Bewertung des Sachstands durch die EU-Kommission. Sobald ein positives Signal von der EU-Kommission vorliegt, soll im Herbst 2016 ein weiterer Zahlungsantrag gestellt werden, der möglichst auch noch in diesem Jahr zu einer Auszahlung der Mittel durch die EU-Kommission führen soll.

Weitere wichtige Ergebnisse der Prüftätigkeit der EFRE-Prüfbehörde werden bis Ende September erwartet. Bis dahin sollen die Ergebnisse der noch ausstehenden Systemprüfungen von drei bislang noch nicht geprüften zwischengeschalteten Stellen vorliegen.

Alle Unterlagen zum Abschluss des Programms müssen der Europäischen Kommission dann im weiteren Verlauf bis spätestens zum 31.03.2017 vorgelegt werden. Dazu gehören u. a. ein Abschlussbericht der Verwaltungsbehörde, ein Schlusszahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde sowie eine Abschlussklärung der Prüfbehörde. Die EU-Kommission unterrichtet den Mitgliedstaat binnen fünf Monaten nach Eingang der Unterlagen über ihre Meinung zu deren Inhalt, spätestens ein Jahr nach Einreichung nimmt sie die Abschlussunterlagen an. Auch hier gilt – wie beim ESF – die Regelung, dass bis zur Annahme der Abschlussunterlagen nur max. 95 % der Mittel ausgezahlt werden.

Aufgrund der getroffenen vorkehrenden Maßnahmen geht der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen derzeit davon aus, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel in Höhe von 142 Mio. Euro vollständig oder nahezu voll-

ständig im weiteren Verlauf von der EU-Kommission ausgezahlt werden können, soweit die zuvor beschriebenen Prüfungsschritte positiv abgeschlossen werden können.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es ergeben sich Mindereinnahmen in einzelnen Haushaltsjahren, die durch Mehreinnahmen in den nachfolgenden Jahren ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkungen sind mit diesem Bericht nicht verbunden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen in der Folge dieses Berichtes oder der beschriebenen Prozesse treten nicht auf.

Geschlechtsspezifische Wirkungen sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Zielführende Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit lassen sich aufgrund des Berichtes oder bei Umsetzung der beschriebenen Prozesse nicht verwirklichen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des ESF- und des EFRE-Programms Kenntnis.